



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

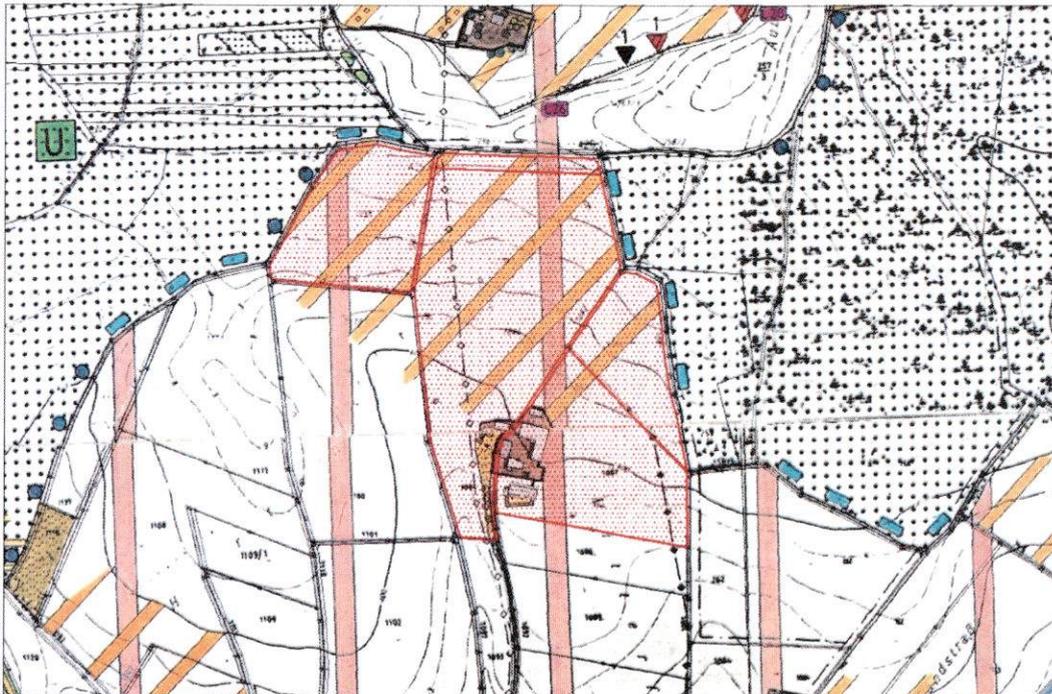
Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 27

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 15.05.2024 gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 1086, 1087, 1094, 1095 und 1098 der Gemarkung Hailing.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing stellt in diesem Bereich Ackerfläche dar und muss dementsprechend geändert werden, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Moll

Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 06.06.2024
abgenommen am: